



GEBÜHRENORDNUNG

für das

Pfarreiheim Wiblen

9245 Oberbüren

Gestützt auf das Benützungsreglement

1. Den örtlichen kirchlichen Vereinen und Organisationen steht die Benützung der Räume und Geräte kostenlos zur Verfügung.

2. **Gebühren für private Benützung** (Artikel 9 des Reglements)

a) Pfarreiraum Erdgeschoss

. Saal mit Küchenbenützung

Fr. 300.00

. Saal *ohne Küchenbenützung*

Fr. 200.00

WC Anlage bei Apero im Freien

Fr. 50.00

b) **Mitarbeiter und Personen, welche auf der Helferliste der Pfarrei St. Ulrich Oberbüren aufgeführt sind, zahlen die Hälfte.**

c) Ortsansässige Vereine zu Versammlungszwecken
ohne Getränk

Fr. 50.00

d) *Regelmässige Vereinsnützung als Probelokal*

wird von Fall zu Fall entschieden

3. Die Grobreinigung ist Sache des Benützers

Für zusätzlich erforderliche Reinigung wird pro Stunde Fr. 30.00 verrechnet

4. Für eine ausserordentliche Benützung werden die Gebühren durch die Kommission festgelegt

5. Licht, Heizung und Strom sind inbegriffen.

9245 Oberbüren, 01. Oktober 2022

**KIRCHENVERWALTUNGSRAT
OBERBÜREN**